

**Schutzkleidung gegen flüssige und gasförmige Chemikalien,
einschließlich Flüssigkeitsaerosole und feste Partikel**

Teil 1: Leistungsanforderungen für belüftete und unbelüftete 'gasdichte' (Typ 1)
und 'nicht gasdichte' (Typ 2) Chemikalienschutzanzüge
Deutsche Fassung EN 943-1:2002

DIN**EN 943-1**

ICS 13.340.10

Protective clothing against liquid and gaseous chemicals, including liquid aerosols and solid particles — Part 1: Performance requirements for ventilated and non-ventilated 'gas-tight' (Type 1) and non-gas-tight' (Type 2) chemical protective suits;
German version EN 943-1:2002

Vêtements de protection contre les produits chimiques liquides et gazeux, y compris les aérosols liquides et les particules solides — Partie 1: Exigences de performance de combinaisons de protection chimique ventilées et non ventilées 'étanches au gaz' (Type 1) et 'non étanches au gaz' (Type 2);
Version allemande EN 943-1:2002

Die Europäische Norm EN 943-1:2002 hat den Status einer Deutschen Norm.

Beginn der Gültigkeit

EN 943-1:2002 wurde am 20. Juni 2002 angenommen.

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Diese von der Arbeitsgruppe 5-3 „Schutzkleidung gegen Chemikalien“ des Europäischen Komitees CEN/TC 162 „Schutzkleidung einschließlich Hand- und Armschutz und Rettungswesten“ ausgearbeitete Norm wurde vom Normenausschuss „Persönliche Schutzausrüstung (NPS)“ in das Deutsche Normenwerk übernommen.

Für die im Text zitierten Internationalen Normen wird im Folgenden auf die entsprechenden Deutschen Normen hingewiesen:

ISO 5082	siehe DIN 53858
ISO 7854	siehe DIN EN ISO 7854
ISO 9073-4	siehe DIN EN ISO 9073-4
ISO 13938-1	siehe DIN EN ISO 13938-1

ISO 5082, sowie die nationale Entsprechung DIN 53858 sind zurückgezogen. Nachfolgedokument ist DIN EN ISO 13934-2:1999.

Fortsetzung Seite 2
und 34 Seiten EN

Normenausschuss Persönliche Schutzausrüstung (NPS) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

**Documents**

Document Sharing Hub

Nationaler Anhang NA
(informativ)

Literaturhinweise

DIN 53858, *Prüfung von Textilien — Bestimmung der Höchstzugkraft von textilen Flächengebilden (außer Vliesstoffen) — Grab-Methode. (Dokument zurückgezogen, Nachfolgedokument: DIN EN ISO 13934-2:1999, Textilien — Zugeigenschaften von textilen Flächengebilden — Teil 2: Bestimmung der Höchstzugkraft mit dem Grab-Zugversuch (ISO 13934-2:1999); Deutsche Fassung EN ISO 13934-2:1999).*

DIN EN ISO 7854, *Mit Kautschuk oder Kunststoff beschichtete Textilien — Bestimmung der Beständigkeit gegen Beschädigung durch Biegen (ISO 7854:1995); Deutsche Fassung EN ISO 7854:1997.*

DIN EN ISO 9073-4, *Textilien — Prüfverfahren für Vliesstoffe — Teil 4: Bestimmung der Weiterreißfestigkeit (ISO 9073-4:1997); Deutsche Fassung EN ISO 9073-4:1997.*

DIN EN ISO 13938-1, *Textilien — Bersteigenschaften von textilen Flächengebilden — Teil 1: Hydraulisches Verfahren zur Bestimmung von Berstdruck und Berstwölbung (ISO 13938-1:1999); Deutsche Fassung EN ISO 13938-1:1999.*

Deutsche Fassung

**Schutzkleidung gegen flüssige und gasförmige Chemikalien,
einschließlich Flüssigkeitsaerosole und feste Partikel**

**Teil 1: Leistungsanforderungen für belüftete und unbelüftete 'gasdichte' (Typ 1)
und 'nicht gasdichte' (Typ 2) Chemikalienschutzanzüge**

Protective clothing against liquid and gaseous chemicals,
including liquid aerosols and solid particles —
Part 1: Performance requirements for ventilated and non-
ventilated 'gas-tight' (Type 1) and non-gas-tight' (Type 2)
chemical protective suits

Vêtements de protection contre les produits chimiques
liquides et gazeux, y compris les aérosols liquides et les
particules solides — Partie 1: Exigences de performance
de combinaisons de protection chimique ventilées et non
ventilées 'étanches au gaz' (Type 1) et 'non étanches
au gaz' (Type 2);

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 20. Juni 2002 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	5
4 Leistungsanforderungen	5
5 Leistungsanforderungen für den ganzen Anzug	8
6 Prüfverfahren	13
7 Kennzeichnung	15
8 Informationen des Herstellers	16
Anhang A (normativ) Prüfung auf die Gesamtleckage nach innen	18
Anhang B (normativ) Prüfverfahren und Leistungseinstufung für Materialien, Nähte, Verbindungen und Verbünde	24
Anhang C (normativ) Glaspapier und Schmirgelgewebe	32
Anhang ZA (informativ) Abschnitte in dieser Europäischen Norm, die grundlegende Anforderungen oder andere Vorgaben von EU-Richtlinien betreffen	33
Literaturhinweise	34

Vorwort

Dieses Dokument EN 943-1:2002 wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 162 „Schutzbekleidung einschließlich Hand- und Armschutz und Rettungswesten“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis März 2003, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis März 2003 zurückgezogen werden.

Das CEN/TC 162 entschied im April 1989, die Arbeit zu beginnen und sie der Arbeitsgruppe WG 3 „Schutzbekleidung mit Widerstandsfähigkeit gegen Chemikalien“ zu übertragen.

Während der Plenartagung des CEN/TC 162 im Februar 1992 wurde der Vorschlag dem TC vorgelegt und von ihm angenommen. Der Vorschlag wurde an das Sekretariat des CEN/TC 162 geleitet mit dem Auftrag, die Veröffentlichung des Europäischen Norm-Entwurfs zu veranlassen. Nach der ersten Vorläufigen Umfrage zu den separaten Normen für die Typen 1 und 2 für wiederverwendbare Schutzbekleidung wurde sich darauf verständigt, diese zu einer einzigen Norm zusammenzufassen und die Schutzbekleidung zum begrenzten Einsatz einzuschließen. Diese Überarbeitung war substantiell genug, um eine zweite Vorläufige Umfrage zu rechtfertigen.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Zusammenhang mit EU-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieser Norm ist.

Die Anhänge A, B und C sind normativ.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt die Mindestanforderungen, Prüfverfahren, Kennzeichnung und Informationen des Herstellers für die folgenden belüfteten und nicht belüfteten zum begrenzten Einsatz und zur Wiederverwendung bestimmten Chemikalienschutzanzüge, einschließlich der Zubehörteile wie Handschuhe und Stiefel, die in anderen Normen festgelegt sein können, fest.

Typ 1 – „gasdichter“ Chemikalienschutzanzug

Typ 1a – „gasdichter“ Chemikalienschutzanzug mit einer im Chemikalienschutzanzug getragenen umgebungsluftunabhängigen Atemluftversorgung, z. B. einem Behältergerät mit Druckluft.

Typ 1b – „gasdichter“ Chemikalienschutzanzug mit einer außerhalb des Chemikalienschutzanzuges getragenen Atemluftversorgung, z. B. einem Behältergerät mit Druckluft.

ANMERKUNG Da Chemikalienschutzanzüge in Verbindung mit Atemgeräten benutzt werden, sollte der angemessenen Auswahl der Atemschutzgeräte besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die begrenzenden Faktoren für den Gebrauch von Atemfiltern (z. B. Sauerstoffmangel) sollten berücksichtigt werden.

Typ 1c – „gasdichter“ Chemikalienschutzanzug mit einer Atemluftversorgung mit Überdruck, z. B. aus externen Leitungen.

Typ 2 – „nicht gasdichter“ Chemikalienschutzanzug

„Nicht gasdichter“ Chemikalienschutzanzug mit einer Atemluftversorgung mit Überdruck.

Festlegungen zur Prüfung auf die Gesamtleckage nach innen siehe Anhang A.

Festlegungen für Prüfverfahren und Leistungseinstufung für Materialien, Nähte, Verbindungen siehe Anhang B.

Festlegungen für Glaspapier und Schmirgelgewebe siehe Anhang C.

2 Normative Verweisungen

Diese Europäische Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen nur zu dieser Europäischen Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

EN 136:1998, *Atemschutzgeräte — Vollmasken — Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung*.

EN 139:1994, *Atemschutzgeräte — Druckluft-Schlauchgeräte in Verbindung mit Vollmaske, Halbmaske oder Mundstückgarnitur — Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung*.

EN 270:1994, *Atemschutzgeräte — Druckluft-Schlauchgeräte in Verbindung mit Haube — Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung*.

EN 340, *Schutzkleidung — Allgemeine Anforderungen*.

EN 368, *Schutzkleidung — Schutz gegen flüssige Chemikalien — Prüfverfahren: Widerstand von Materialien gegen die Durchdringung von Flüssigkeiten*.

EN 369, *Schutzkleidung — Schutz gegen flüssige Chemikalien — Prüfverfahren: Widerstand von Materialien gegen Permeation von Flüssigkeiten*.

EN 374-3, *Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen — Teil 3: Bestimmung des Widerstands gegen Permeation von Chemikalien.*

EN 463, *Schutzkleidung zur Anwendung gegen flüssige Chemikalien — Prüfverfahren: Bestimmung der Beständigkeit gegen die Durchdringung eines Flüssigkeitsstrahls (Jet-Test).*

EN 464, *Schutzkleidung — Schutz gegen flüssige und gasförmige Chemikalien einschließlich Flüssigkeitsaerosole und feste Partikel — Prüfverfahren: Bestimmung der Leckdichtigkeit von gasdichten Anzügen (Innendruckprüfverfahren).*

EN 530, *Abriebfestigkeit von Schutzkleidungsmaterial — Prüfverfahren.*

EN 863, *Schutzkleidung — Mechanische Eigenschaften — Prüfverfahren: Widerstand gegen Durchstoßen.*

EN 12021, *Atemschutzgeräte — Druckluft für Atemschutzgeräte.*

EN 13274-4:2001, *Atemschutzgeräte — Prüfverfahren — Teil 4: Flammenprüfungen.*

prCEN ISO TR 11610, *Schutzkleidung — Begriffs- und Definitionsglossar (ISO/DIS 11610:1997).*

EN ISO 7854, *Mit Kautschuk oder Kunststoff beschichtete Textilien — Bestimmung der Beständigkeit gegen Beschädigung durch Biegen (ISO 7854:1995).*

EN ISO 9073-4:1997, *Textilien — Prüfverfahren für Vliesstoffe — Teil 4: Bestimmung der Weiterreißfestigkeit (ISO 9073-4:1997).*

EN ISO 13934-1, *Textilien — Zugeigenschaften von textilen Flächengebilden — Teil 1: Bestimmung der Höchstzugkraft und Höchstzugkraft-Dehnung mit dem Streifen-Zugversuch (ISO 13934-1:1999).*

EN ISO 13935-2, *Textilien — Zugversuch an Nähten in textilen Flächengebilden und Konfektionstextilien — Teil 2: Bestimmung der Höchstzugkraft von Nähten mit dem Grab-Zugversuch (ISO 13935-2:1999).*

EN ISO 13938-1, *Textilien — Bersteigenschaften von textilen Flächengebilden — Teil 1: Hydraulisches Verfahren zur Bestimmung von Berstdruck und Berstwölbung (ISO 13938-1:1999).*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieser Europäischen Norm gelten die Begriffe in prEN ISO 11610.

4 Leistungsanforderungen

4.1 Materialien

Materialien für Chemikalienschutzkleidung müssen bei Prüfung nach dem in B.2 festgelegten Prüfverfahren alle in Tabelle 1 angegebenen Prüfanforderungen erfüllen.

Die Vorbehandlung und Konditionierung sind, soweit erforderlich, nach B.2.1 und B.2.2 durchzuführen.

Tabelle 1 —Mindestanforderungen an Leistungsfähigkeit von Materialien für Chemikalienschutzkleidung

Abschnitt in Anhang B	Leistungsanforderung	Leistungsstufe	
		Begrenzter Einsatz	Wiederverwendbarkeit
B.2.3	Abriebfestigkeit	3	3
B.2.4	Biegerissfestigkeit	1	4
B.2.5	Biegerissfestigkeit bei –30 °C (freigestellt)	2	2
B.2.6	Weiterreißfestigkeit (Trapezverfahren)	3	3
B.2.8	Berstfestigkeit	3	4
B.2.9	Durchstichfestigkeit	2	2
B.2.10	Widerstand gegen die Permeation von Flüssigkeiten	Siehe B.2.10	Siehe B.2.10
B.2.13	Widerstand gegen Entflammung	Siehe B.2.13	Siehe B.2.13

Materialien für Chemikalienschutzkleidung, die bei einem Prüfverfahren in der oben stehenden Tabelle keine deutlichen Endpunktkriterien der Messung aufweisen, sind im Prüfbericht und in den Gebrauchsanweisungen als NICHT ANWENDBAR zu kennzeichnen; der Grund, warum die Prüfung nicht abgeschlossen werden konnte, ist anzugeben, z. B. wenn die Elastizität der Probe einen Endpunkt bei der Prüfung auf Durchstichfestigkeit unmöglich macht.

Die Herstellungsmaterialien dürfen, soweit bekannt, keine Hautreizungen verursachen oder die Gesundheit beeinträchtigen.

ANMERKUNG 1 Das Herstellungsmaterial sollte so leicht und flexibel wie möglich sein, um sowohl den Komfort des Trägers als auch einen wirksamen Schutz sicherzustellen.

ANMERKUNG 2 Die Materialeigenschaften sind nur ein Element zur Bestimmung des Tragekomforts von Schutzkleidung. Die Gestaltungsmerkmale der Kleidung können einen größeren Einfluss auf den Tragekomfort haben als die Materialeigenschaften.

4.2 Nähte, Verbindungen und Verbünde

Nähte, Verbindungen und Verbünde sind nach den Anforderungen in B.3 zu prüfen und einzustufen. Die Mindest-Leistungsanforderung für die Festigkeit von Nähten ist Klasse 5.

ANMERKUNG 1 Die Anforderungen dieses Abschnitts gelten für den kompletten Anzug einschließlich der Zubehörteile wie Handschuhe oder Schutzschuhe, die fest zum Kleidungsstück gehören. Die Nähte, Verbindungen und Verbünde zum Anbringen dieser Zubehörteile liegen innerhalb des Anwendungsbereichs dieser Norm. Die Leistungsanforderungen für Zubehörteile wie Handschuhe, Schutzschuhe oder Atemschutzgeräte sind in anderen Europäischen Normen angegeben.

ANMERKUNG 2 Die Leistung kann sich von derjenigen des Materials, aus dem sie hergestellt ist, unterscheiden, sie muss jedoch für die vorgesehene Verwendung angemessen sein.

4.3 Festigkeit von Verbindungen und Verbünden

Die Festigkeit der Verbindungen und Verbünde zwischen dem Anzug und lösbaren Teilen, z. B. zwischen Handschuhen und Ärmeln und Schutzschuhen und Hosenbeinen, darf bei Prüfung nach 6.5 nicht geringer als 100 N sein.

Tabelle 2 — Leistungsanforderungen an den ganzen Anzug

	1a	1b	1c	2
5 Anforderungen an den ganzen Anzug				
5.1 Allgemeines	✓	✓	✓	✓
5.2 Konditionierung	✓	✓	✓	✓
5.3 Leckdichtigkeit	✓	✓	✓	
5.4 Leckage nach innen		✓ (1)	✓	✓
5.5 Sichtscheiben				
5.5.1 Allgemeines	✓		✓	✓
5.5.2 Sichtverzerrung	✓		✓	✓
5.5.3 Gesichtsfeld	✓		✓	✓
5.5.4 Mechanische Festigkeit	✓		✓	✓
5.6 Vollmaske	✓	✓		
5.7 Luftzuführungsvorrichtung zum Gebrauch mit Behältergerät	✓			
5.7.1 Festigkeit der Luftzuführungsvorrichtung	✓			
5.7.2 Leistung der Luftzuführungsvorrichtung	✓			
5.7.3 Knickfestigkeit	✓			
5.8 Luftversorgungssystem			✓	✓
5.8.1 Kupplungen			✓	✓
5.8.2 Verbindungen			✓	✓
5.8.3 Festigkeit der Verbindung			✓	✓
5.9 Atemschlauch und Belüftungsschlauch			✓	✓
5.9.1 Außen liegender Atemschlauch			✓	✓
5.9.1.1 Formbeständigkeit			✓	✓
5.9.2 Innen liegender Atemschlauch			✓	✓
5.9.2.1 Formbeständigkeit			✓	✓
5.9.3 Außen liegender Belüftungsschlauch		✓ (2)		
5.10 Luftrate			✓	✓
5.10.1 Regelventil			✓	✓
5.11 Warn- und Messeinrichtungen			✓	✓
5.12 Druckluft-Zuführungsschlauch			✓	✓
5.13 Abluftvorrichtung	✓	✓ (3)	✓	✓
5.14 Druck im Anzug	✓	✓ (3)	✓	✓
5.15 Atemwiderstand			✓	✓
5.16 Kohlendioxidgehalt der Einatemluft			✓	✓
5.17 Geräuschentwicklung durch die Luftversorgung des Anzugs			✓	✓

ANMERKUNG 1 Die Leckageprüfung nach innen wird für Anzüge vom Typ 1b gefordert, bei denen die Atemschutzmaske und der Anzug kein Verbund sind.

ANMERKUNG 2 Nur anwendbar, wenn das Behältergerät außerhalb des Anzuges getragen wird und Luft aus der Druckluftflasche zur Belüftung in den Anzug geleitet wird.

ANMERKUNG 3 Anzuwenden für Anzüge, bei denen Luft von der Atemschutzmaske in den Chemikalienschutzanzug geleitet wird und wenn das Behältergerät außerhalb des Anzuges getragen wird und Luft aus der Druckflasche zur Belüftung in den Anzug geleitet wird.

5 Leistungsanforderungen für den ganzen Anzug

5.1 Allgemeines

Chemikalienschutzanzüge müssen bei der Prüfung als kompletter Anzug die in Tabelle 2 angegebenen Anforderungen erfüllen.

Der Anzug muss so ausgeführt sein, dass der Träger Bewegungsfreiheit hat und der Anzug bei der Prüfung nach 6.2 unter Sicherstellung des Schutzes so komfortabel wie möglich ist.

5.2 Konditionierung

Der gesamte Anzug muss folgenden Bedingungen ausgesetzt werden:

- a) für nicht weniger als 4 h einer Temperatur von $(60 \pm 3) ^\circ\text{C}$ bei 95 % relativer Luftfeuchte;
- b) für nicht weniger als 4 h einer Temperatur von $(-30 \pm 3) ^\circ\text{C}$; danach Rückkehr zu Umgebungsbedingungen.

Danach muss er wieder auf Umgebungstemperatur gebracht werden. Wenn diese Temperaturen unverträglich sind, muss der Hersteller dies und die vorgesehenen Bedingungen in der Gebrauchsanweisung angeben.

5.3 Leckdichtigkeit

Der gesamte Anzug muss die Prüfung nach EN 464 bestehen. Der Druckabfall darf in 6 min nicht größer als 300 Pa (3 mbar) sein.

5.4 Leckage nach innen

Bei Prüfung nach Anhang A darf die Leckage nach innen die in Tabelle 3 angegebenen Werte nicht überschreiten.

Tabelle 3 — Leistung gegen Leckage nach innen

Anzugstyp	Leckage nach innen
Typ 1a	nicht erforderlich (EN 464 wird angewendet)
Typ 1b mit fest in den Anzug eingebauter Atemschutzmaske (Verbund)	nicht erforderlich (EN 464 wird angewendet)
Typ 1b mit einer <u>nicht</u> fest in den Anzug eingebauten Atemschutzmaske	EN 464 <u>plus</u> Leckageprüfung (Anhang A) mit einer Leckage nicht größer als 0,05 % bei Messung in der Augenvertiefung der Atemschutzmaske
Typ 1c	nicht größer als 0,05 %
Typ 2	nicht größer als 0,05 %

5.5 Sichtscheibe

5.5.1 Allgemeines

Wenn, im Unterschied zu einer eingebauten Atemschutzmaske, der Anzug mit einer Sichtscheibe versehen ist, muss die Sichtscheibe 5.5.3 und 5.5.4 entsprechen.

Bei Prüfung nach 5.5.2 dürfen die Sichtscheiben nicht die Sicht verzerren.

Wenn Antibeschlagmittel verwendet werden oder vom Hersteller festgelegt sind, dürfen sie keine nachteiligen Auswirkungen auf die Gesundheit des Trägers oder auf die Schutzkleidung haben.

5.5.2 Sichtverzerrung

Während der praktischen Leistungsprüfung (6.2) muss die Versuchsperson aufgefordert werden, einen nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Text aus 4 Buchstaben von 100 mm Höhe und 20 mm Höhe aus einer Entfernung von 6 m zu lesen.

5.5.3 Gesichtsfeld

Während der praktischen Leistungsprüfung (6.2) muss das Gesichtsfeld zufrieden stellend sein.

5.5.4 Mechanische Festigkeit

Bei Prüfung nach 6.7 darf die Sichtscheibe keine sichtbaren Beschädigungen aufweisen, die eine Beeinträchtigung der Funktion der gesamten Schutzkleidung wahrscheinlich machen.

5.6 Vollmaske

Es dürfen nur Vollmasken nach EN 136:1998 Klasse 2 oder 3 verwendet werden.

Wenn der Anzug eine Vollmaske enthält, die so eingebunden oder fixiert ist, dass eine feste Verbindung mit dem Anzug besteht, darf das Verbindungssystem bei Prüfung nach 6.2 weder die Maskendichtheit noch irgendeine andere Funktion der Maske beeinträchtigen.

Wenn die Maske lösbar am Anzug angebracht ist, muss der Dichtungsmechanismus nach EN 463 geprüft werden. Es darf keine nach folgenden Kriterien definierte Durchdringung durch den Flüssigkeitsstrahl an der Verbindung zwischen Vollmaske und Anzug auftreten: Eine Durchdringung ist erfolgt, wenn die gesamte Fleckenfläche an der Unterbekleidung größer als das Dreifache des kalibrierten Flecks ist. Die Verbindung zwischen Vollmaske und Anzug ist bei drei Prüfstücken einer Vollmaske, nach Konditionierung nach 5.2, zu prüfen.

5.7 Luftzuführungsvorrichtung zum Gebrauch mit Behältergerät

Wenn eine Luftzuführungsvorrichtung vorhanden ist, muss sie den Anforderungen von 5.7.1, 5.7.2 und 5.7.3 entsprechen.

5.7.1 Festigkeit der Luftzuführungsvorrichtung

Die Luftzuführungsvorrichtung und die Verbindungen zum Anzug und zum Körper sind nach 6.1 und 6.2 zu prüfen.

Die gesamte Vorrichtung und ihre Verbindung zum Anzug und zum Körper müssen bei Prüfung nach 7.10 von EN 270:1994 einer konstanten Kraft von 1000 N widerstehen.

5.7.2 Leistung der Luftzuführungsvorrichtung

Die gesamte Vorrichtung mit ihren Verbindungen muss ein Minimum von 300 l/min bei 550 kPa (5,5 bar) liefern.